

Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
56 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 r.



Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 r.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 97.

Welzheim, Donnerstag den 25. Juni 1874.

Auß. 800.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den **Voten vom Welzheimer Wald**. Derselbe erscheint wöchentlich viermal und kann durch alle Postanstalten, Postboten und durch die Redaktion bezogen werden.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein
Welzheim im Juni 1874.

Die Redaktion.

Verfügungen der Behörden.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1874/75.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Abgabe von Hunden vom 16. Januar 1874. und der Verfügung des K. Steuer-Collegiums vom 10. Juni d. J., betr. die Vollziehung dieses Gesetzes, werden hiemit sämtliche Hundebesitzer zu Versteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1874/75. aufgefördert, indem zugleich Folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 4 fl. 30 fr. für jeden Hund ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes.
- 3) Die im Steuerjahr 1873/74. abgegebenen Hundeanzeigen haben auch für das neue Verwaltungsjahr Geltung; die seither vorgeschriebene, jährlich wiederkehrende, Anzeige und die besondere Bezeichnung jedes einzelnen Hundes nach Gattung und Farbe ist vom 1. Juli 1874. an nicht mehr erforderlich.
- 4) Auf den 1. Juli 1874. haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahre einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahre angezeigt und versteuert haben. (Anmeldung.) Wer am 1. Juli einen im Vorjahre mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Verwaltungsjahr befreit werden will. (Abmeldung.)
- 5) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.
- 6) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 4. anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.
Wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am

1. Juli noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig, und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

7) Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 4 fl. 30 fr. in der Zeit von 1.—15. Juli bezahlt werden.

8) Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten 3. Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind — sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten — verpflichtet, hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten. Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Den 23. Juni 1874.

K. Oberamt.
Weidner.

K. Kameralamt.
Nideregger.

An die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten.

Unter Bezugnahme auf obige Aufforderung werden die Ortsvorsteher hiemit angewiesen, dieselbe noch besonders in ihren Gemeinden in ortszüblicher Weise am 1. Juli d. J. bekannt zu machen, und erhalten die Ortssteuerbeamten den Auftrag, spätestens bis 30. d. Mts. jedem in dem Aufnahmeprotokoll vorgetragenen Hundebesitzer einen nach Muster B. ausgefertigten Steuerzettel einzuhandigen, für Abmeldungen nach Muster C. Bescheinigungen zu erteilen, und die in Folge Aufenthalts-Veränderungen vorgeschriebenen Uebergaben nach Formular G. rechtzeitig zu besorgen, so daß am 16. Juli das abgeschlossene und von dem Ortsvorsteher bezüglich der hievon genommenen Einsicht beurkundete Aufnahmeprotokoll mit dem Kostenzettel über die öffentliche Bekanntmachung dem Kameralamt eingesendet werden kann.

Dabei wird bemerkt, daß für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Funktionen eine Anrechnung nicht mehr statthaft ist, indem dieselben zu deren ordentlicher Amts-Obliegenheit gehören.

Den 23. Juni 1874.

K. Oberamt.
Weidner.

K. Kameralamt.
Nideregger.

Württemberg.

Am, 20. Juni. Ein Wilderer von Weidenstetten, hiesigen Oberamts, war verdächtig, auf einen Jagdpächter geschossen zu haben und sollte deshalb an das Oberamtsgericht eingeliefert werden. Er mußte sich einige Tage lang der Verhaftung zu entziehen, und als gestern endlich sein Versteck entdeckt wurde, erschöß er sich in dem Augenblick, als seine Festnahme bewerkstelligt werden wollte.

Seilbronn, 23. Juni. Es wird nicht überflüssig sein, nochmals darauf hinzuweisen, daß am 30. Juni (also nächsten Dienstag) der Termin abläuft, bis zu welchem die noch in Umlauf befindlichen Kronenthaler, die württ. Dukaten und sonstige Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme der neuen Reichsgoldmünzen von den

R. Kameralämtern einzulösen sind. Vom 1. Juli an sind diese Münzen nur noch mit Verlust anzubringen, welchen säumige Besitzer nur sich selbst zuzuschreiben haben. Die Umwechslung findet täglich statt.

Ausland.

Turin. Ueber einen grauenhaften Familienmord schreibt man der „N. Z.“ Br. von hier nachstehende Einzelheiten: „Giuseppe Balestina aus Asti, 57 Jahre alt, ehemals Lieutenant in der italienischen Armee, wegen Verhöhnung ohne Genehmigung des Kriegsministeriums seiner Stelle enthoben, war zuletzt provisorischer Rechnungsgeselle beim Steuerkatasterbureau. Mit dem elenden Gehalte von 52 Franks im Monat hatte er sich, seine Frau, einen sechzehnjährigen Sohn und zwei Mädchen zu erhalten. Bis in die letzten Tage war es dem armen Mann noch immer gelungen, die Seinen und sich selber, wenn auch nicht vor Noth und Elend, so doch vor Schmach und Schande zu bewahren. Beide Eltern beteten ihre Kinder an, die mit Thränen in den Augen endlich bitteln mußten. Am letzten Dienstag Abend schenkte ihnen eine gutherzige Nachbarin ein paar Centesimi, und sie theilten sich in das dafür gekaufte Brot. Es war ihr letztes. Außer sich vor Verzweiflung, hatte der Vater einen Entschluß gefaßt, der nur bei gestörtem Geiste gefaßt und ausgeführt werden kann. Er traf seine Maßregeln so gut, daß es ihm gelang, im ersten Stockwerk eines Hauses in einer der belebtesten Straßen Turins nach einander seine Frau, seinen Sohn und seine beiden acht- und zwölfjährigen Töchterchen ohne Lärm zu tödten. Und dazu diente ihm als Mordinstrument ein altes Fleischermesser mit so viel Scharfen, daß es einer Säge gleicht. Man kennt zwar die Einzelheiten der grauenhaften That nicht, doch hat man Grund, zu glauben, daß der Mörder seinen Angehörigen einen kräftigen Schlaftrunk beigebracht habe. Denn nur so erklärt es sich, daß niemand auch nur einen einzigen Klagegei, einen einzigen Seufzer hörte. Eines der Mädchen sollte nächsten Tages nach Modane gehen, wo es von einer verheirateten Schwester erwartet wurde. Balestina verließ das Haus um halb 7 Uhr des nächsten Morgens, und zwei volle Stunden vergingen, ehe die That rüchbar wurde. Um 7 Uhr hatte seine Nachbarin an seiner Thür geklopft, aber dieselbe war verschlossen geblieben. Um halb 9 Uhr kam Balestina zu einem seiner Freunde, dem Geometer N., und sprach mit Ruhe und Fassung: „Es ist heute der zwanzigste Jahrestag meiner Vermählung, und ich habe ihn gefeiert, indem ich meine ganze Familie ermordete. Das Elend trieb mich zu diesem Schritte. Und nun gehe ich um meinem Leben ein Ende zu machen; ich werde mir mit diesem Rasirmesser den Hals abschneiden. Leb' wohl, und hüte dich, ein Wort davon zu sagen.“ Dann rannte er weg; man wußte nicht, wohin; der Freund eilte zur Polizei und machte Lärm. Sofort begaben sich der Polizeidirektor, der Kommandant der Polizeiwache und eine Gerichtsperson an Ort und Stelle. Ehe man die Thür erbrach, kletterte der Kommandant der Polizeiwache aus Fenster empor und konnte von dort den Schauplatz der Gräueltat überschauen. Beim Eintritt ins Gemach sahen die Herren zwei aus bloßen Strohfächern bestehende Betten. In dem einen lag die Mutter mit der jüngeren Tochter, im anderen der Sohn und die ältere Schwester. Ihre Leichen waren fürchterlich entstellt. Auf dem Tische lag das blutige Messer, und daneben fand man zwei Briefe, der eine an den Marchese C., der andere an den erwähnten Geometer N. Ebendort stand eine Schüssel mit Wasser, worin der Mörder seine Hände vom Blute der Seinen reingewaschen. Die Polizei traf sofort alle geeigneten Maßregeln, um des Mörders lebendig oder todt habhaft zu werden. Man telegraphirte nach allen Eisenbahnstationen, suchte dort und hier, aber vergebens. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich Balestina doch nicht getödtet; hätte er es gethan, so wäre wohl sein Leichnam schon gefunden.

Constantinopel, 20. Juni. Das türkische Schiff „Kars“ ist auf der Reise nach Salonich gestern Abends im Marmorameer durch das von Alexandrien kommende ägyptische Schiff „B. her“ zum Sinken gebracht worden. Von den 350 Reisenden und der Besatzung des „Kars“ wurden 30 Personen durch das ägyptische Schiff gerettet, welches selbst starke Havarien erlitten hatte.

Verschiedenes.

Fragment einer Novelle,

wie sie nach Einführung der Leichenverbrennung geschrieben werden wird.

I.

„O, Klara, wirst Du mich auch ewig lieben?“
 „Ewig! und treu will ich Dir sein, treu bis in die Streusandbüchse! Ich schwöre es Dir bei dem Andenken meiner gestern verstorbenen Tante!“
 „Deine gestern verstorbene Tante war eine brave Frau. Kühl sei ihr der Backofen! So will ich denn gleich an meinen Vater schreiben.“

II.

„Donnerwetter, was fällt denn dem Jungen ein? Die Klara heirathen, die Nichts ist und noch weniger hat? Eine Bürgerliche? Der Beugel bringt mich noch in die Bratpfanne!“
 „Herr Graf haben ganz recht. O, wenn das Ihr seliger Herr Oheim erlebt hätte! Der drehte sich bei dieser Nachricht gewiß im Aschenkasten herum!“
 „Ja Niklas, Du treuer Diener, aber auch für mich ist dieser Streich des Jungen ein Holzstoß zum Schmoren. Doch wenn ich auch schon alt bin und halb knusperig, dem Jungen will ich doch den Spaß noch versalzen.“

III.

„Himmel, mein Vater!“
 „Ja, Du Ungerathener! Ha, Sie auch hier, leichtfertige Dirne? Nie gebe ich meine Einwilligung. Wenn Ihr mich zu übertölpeln, gedenkt, seid Ihr schief gewickelt!“
 „O, mein Vater, wenn wir auch schief gewickelt; Decksblatt und Einlage sind bei uns echt und gut, und Du sollst sehen, daß wir nicht kohlten, sondern eine schöne weiße Asche behalten werden bis zum Schluß.“ (Nimmt schnell mit Klara Gift und stirbt.)
 „Ha, also soweit ist es gekommen? Nun dann will ich mich auch mit Kummer auf den Mühlhaufen schütten!“ (Läßt sich vom Schläge rühren.)
 Ende mit Schrecken.)

† (Eine ergötzliche Stilprobe) finden wir in einem fortlaufend als Feuilleton einer vielgelesenen Berliner Zeitung veröffentlichten Roman. Sie lautet: „Nach langem sorgfältigem Suchen fand man in einem alten, hohlen Eichbaum einen Gang, der in die Tiefe führte. Zehn der mutigsten Leute krochen hinein und gelangten in eine große, auf das Gemüthlichste eingerichtete Höhle, in der sechs Gestalten mit wahren Galgenesichtern, ohne Ahnung von der für sie nahen Gefahr, sorglos das geschlachtene und gebratene — der Rauch ging durch eine kaum merkbare Oeffnung der Erde in die Höhe; natürlich lochten sich die Abenteurer nur des Nachts, wo der aufsteigende Rauch nicht bemerkt werden konnte, ihre Speise — Schaf vermaussten.“

† In dem Magazin C. Kohn in Berlin ist Heaton's Universalwerkzeug für den Haushalt zu sehen. Der Erfinder ist ein Amerikaner und sein neues Werkzeug so praktisch, daß man ihm den etwas hochtrabenden Namen verzeihen darf. Dieses Werkzeug, welches geschlossen die Form von Hammer und Zange hat, besteht aus nur zwei lose verbundenen Stücken, und dennoch kann es, ein wahres kleines Wunderding, zu vierzehn verschiedenen Verrichtungen gebraucht werden, und zwar: als Hammer, Kneifzange, Schraubenzieher, Schraubenschlüssel, Nagelaußzieher, Kistenkratzer, Gasbrenner-Zange, Büchsenlöser, Korkpresser, Nußknacker, Zollstock, Kochherd-Ringheber, Thürverschließer und Teppichstreicher. Wahrlich ein kleines Zauberinstrument! Dabei elegant und solide gearbeitet, zum Theil verstäht ist es für den geringen Preis, welchen es kostet (ein Thaler zwanzig Silbergroschen), als ein höchst praktisches Geräth jeder Haushaltung zu empfehlen.

† (Eine Leopardenjagd an Bord eines Dampfschiffes) Sport etwas ungewöhnliches, und doch hat diese Gattung ist gewiß an Bord des Dampfers „Sultan“, das mit voller Ladung wilder Thiere von Calcutta soeben in der Thamsen angekommen ist, stattgefunden. Während der Fahrt war ein Leopard aus

seinem Käfig entwichen und geraume Zeit hatte er das Verdeck ganz allein für sich, indem die Passagiere in den Schiffsraum rannten und die Mannschaft auf die Takelage flüchtete. Nachdem das Thier einige Zeit herumgestreift, besuchte es den Maschinenraum, aus dem es aber durch die Strahlen des Wasserstrahles vertrieben wurde. Da es für unmöglich erachtet wurde, seine Wiedereinfangung ohne beträchtliches Risiko zu bewerkstelligen, und es im Besitz des Verdeckes zu lassen unbequem war, wurde beschlossen, es zu erschließen; aber es entstand einiger Verzug in der Ausführung dieses Entschlusses, weil keine Kugel disponibel war. Es mußte erst eine für den Zweck improvisirt werden, und schließlich wurde dem Leoparden zur großen Befriedigung Aller an Bord der Garava gemacht.

Eine gräßliche Anklage wurde am 12. und 13. Juni im Wiener Kriminalgericht verhandelt. Auf der Anklagebank saß Franziska Duffel, aus Horitz in Böhmen gebürtig, ledig, Mutter eines Kindes, zuletzt im Konkubinate mit einem Tischlergesellen lebend, wegen Verbrechens des Mordes, vollbracht durch Mißhandlung des leiblichen Kindes. Der Präsident konstatiert, daß die Angeklagte als lieberliche, arbeitsscheue Dirne oft abgestraft, im Korrektionshause Mordversuche unternahm, daß sie ein ungemein heftiges, zorniges und störrisches Temperament besitze. Ihr an Bosheit grenzender Eigenfinn konnte trotz Anwendung der schwersten gesetzlichen Strafen nicht gebändigt werden. Die Duffel hatte für ihren dreijährigen hübschen und aufgeweckten Knaben kein Gemüth, keine Liebe; sie strafe ihn für jede Kleinigkeit in barbarischer Weise durch Schläge und Stöße mit der Faust. Wenn der Knabe ein natürliches Bedürfnis zu erfüllen verlangte, fuhr sie ihn hart an, und wenn das erschreckte Kind sich in Folge dessen sein Begehren nicht zu äußern getraute und sich verunreinigte, strafe sie es fürchterlich. Sie ergriff es bei den Füßen, warf es zur Erde, trat ihm auf den Bauch, und wenn das Kind nun schrie, knebelte sie dasselbe. Solche Mißhandlungen kamen täglich vor. Zeugen sagen aus, daß sie das Kind in so entsetzlicher Weise maltrairte, daß sich ihnen die Ueberzeugung aufdrängte, sie habichtliche, das Kind durch diese Mißhandlungen zu tödten, um es los zu werden. Wiederholt wurde gesehen, wie sie den Knaben ohne jede Veranlassung mit einem Stocke, einem Scheit Holzes oder was ihr gerade in die Hand gerieth, prügelte, bis er ohnmächtig liegen blieb. Im Monate Januar, in der strengsten Kälte fand eine Zeugin, Anna Kohnmann, den Knaben ganz und gar nackt in dem Abort stehend; er war ganz blau und zitterte vor Kälte. Endlich nach so vielen Leiden starb der kleine Wenzel Duffel am 12. März 1874. Es kann darüber kein Zweifel obwalten, daß Franziska Duffel den Tod ihres Kindes verschuldete. Zieht man in Betracht, daß die Mißhandlungen einen geradezu systematischen Charakter hatten, indem sich aus den Zeugenaussagen ergibt, daß sie anfänglich Schläge und Stöße anwendete, später aber den Knaben ganz und halb nackt der Kälte aussetzte, an die Wand, an den Boden schleuberte, daß sie ihn mit Füßen trat, daß es endlich ein zartes dreijähriges Kind war, das in solcher Weise gequält wurde, so muß man daraus den Schluß ziehen, die Angeklagte habe wohl gewußt, ihre Handlungsweise müsse den Tod des Kindes herbeiführen. Daher erhebt die k. k. Staatsanwaltschaft wider Franziska Duffel die Anklage wegen Verbrechens des Mordes. Nach einer Verhandlung, wobei die Rohheit der Angeklagten sehr zu Tage trat — dieselbe rief u. a. einer Zeugin, die gegen sie aus sagte, zu: „Sie werden mich wiedersehen; wenn ich wieder einmal herauskomme, so denken Sie an mich“ — wurde die Duffel von der Anklage wegen Mord freigesprochen, hingegen erkannte die Jury, daß sie sich des Verbrechens des Todschlages schuldig gemacht habe. Der Gerichtshof verurtheilte die Duffel zu fünfzehn Jahren schweren Kerkers.

† Von einem heirathslustigen Schullehrer wurde die Redaktion der Berl. Bürger-Ztg. dieser Tage mit einem Antrage überrascht, der seiner naiven Dreistigkeit wegen veröfentlicht zu werden verdient. Der Herr Dorfpräzeptor schreibt: „Seltsam mag mein Besuch erscheinen, vielleicht nicht uninteressant (meine persönliche Vorstellung weiter unten.) Seit einem halben Jahre bin ich im Besitze einer auskömmlichen Stelle, mit einer prächtigen Wohnung, habe aber keine Frau, habe auch keine Hoffnung, unter den Mädchen hiesiger Gegend eine passende Wahl zu finden. Das beanspruchte Vermögen finde ich wohl, aber unsere Landmädchen sind gar reich an Fleisch und arm an Geist. (Wie ungalant!) Vertrauensvoll wende ich mich an die Redaktion der Berl. Bürger-Zeitung, welche sich ja den großen Ruf als Helferin in der Noth allseitig erworben hat, mit folgendem Vorschlage: Ich liefere Ihnen zehn Gedichte, welche insgesammt hundert Strophen umfassen, und stelle es Ihnen frei, zu jedem Ge-

dicht Motto oder Thema selbst zu stellen. Aber nur in deutscher Sprache. Sie dagegen verschaffen mir eine sittliche, gebildete junge Dame zur Frau, welche ein Vermögen von 2000 Thlr. besitzt. Für jedes Tausend, was dieselbe mehr hat, erhalten Sie fünf Gedichte. Je schöner die für mich Erwählte, je lieblicher die Gedichte, was ja natürlich ist. Weitere Mittheilung. Ganz fremd bin ich Ihnen nicht mehr, halte ja Ihre Zeitung, auch erhielten Sie vor etwa zwei Monaten ein Gedicht von mir: „Aus dem Ryhanfer.“ Heiße — bin Lehrer in — bin 31 Jahre alt, mittelgroß, habe einen kräftigen Körper, feste Gesundheit und bin wohlgestaltet. Mein Gehalt von 275 Thaler reicht hier für zwei Personen aus, — wenn aber später Familie kommt, schwerlich, daher will ich etwas Vermögen mit heirathen, damit ich nicht brauche halbe Portionen zu essen — — Nicht wahr, Sie nehmen vorstehenden Vorschlag an; denn es kann Ihnen ja nicht schwer werden, wenn Sie Ihre Zweige nach allen Richtungen der Windrose austrecken. Auch mir wird es viel Vergnügen machen, mein Versprechen zu erfüllen, welches in 4—6 Wochen Zeit geschieht, wenn mir kein Unfall begegnet. Nebenstehendes Gedicht ist ein Erstlingsversuch auf dem politischen Gesilde; denn ich wollte mich auch hier versuchen. Ist für Poesie ein sehr dürrer Boden. Bitte, nicht zu scharf zu kritisiren, auch ist es heute erst geschrieben. Bitte um Discretion. Antwort im Briefkasten. Nicht auf die lange Bank schieben.“ In einer Nachschrift gibt der Einsender seiner „Zukünftigen“ die beruhigende Versicherung daß sie Feldarbeiten nicht zu verrichten haben wird, weil Landwirthschaft nicht vorhanden ist. Ohne die Antwort auf die lange Bank zu schieben, fügt die Berl. Bürger-Zeitung hinzu, müssen wir dem Herrn Lehrer sagen, daß wir die verlangte Frau selbstverständlich nicht vorrätzig haben und auch nicht wissen, wo wir eine solche für ihn hernehmen sollen. Das erwähnte Probegedicht führt den Titel „Der weise Alte; wir meinen nun, der Verfasser würde besser gethan haben, einen solchen um Rath zu fragen, als ihn zu besingen.

Logogryph.

Mit l am End' ist's oft gescheidt,
Mit t am Ende nimmer;
Mit l am End' thut's Manchem leid,
Mit t jedoch nicht immer;
Doch ist's mit t sehr löblich auch;
Mit l kann es erschrecken;
Mit t sieht man's nach altem Brauch
Oft unbarmherzig necken.

Lesefrucht.

Einem großen Talente geht es wie einem Papierdrachen; je höher er sich erhebt, desto mehr Straßenjungen laufen zusammen, um ihn herunter zu ziehen.

Auflösung der Charade in Nr. 96:
Horsach am Bodensee.

Galler Getreide-Markt

vom Samstag, den 20. Juni.

Kernen (Lager 384 Ctr., Schranneurest 30 Ctr.)	9 fl. 12 kr.,
	8 fl. 57 kr. 8 fl. 39 kr. aufgeschl. 2 kr.
Haber (Lager 26 Ctr., Schranneurest — Ctr.)	6 fl. — kr.
	5 fl. 51 kr., 5 fl. 45 kr. abgeschl. — kr.
Roagen (Lager 27 Ctr., Schranneurest 16 Ctr.)	6 fl. 45 kr.,
	6 fl. 45 kr., 6 fl. 45 kr. abgeschl. 13 kr.
Gerste Lager 2 Ctr. Schranneurest — Ctr.	6 fl. 30 kr., 6 fl.,
	30 kr. 6 fl. 30 kr. abgeschl. — kr.
Gemischt (Lager 17 Ctr., Schranneurest — Ctr.)	7 fl. 24 kr.,
	7 fl. 7 kr., 7 fl. — kr. aufgeschl. — kr.
Linsen (Lager — Ctr., Schranneurest — Ctr.)	— fl. — kr.,
	— fl. — kr. — fl. — kr. abgeschl. — kr.
Erbsen (Lager — Ctr., Schranneurest — Ctr.)	— fl. — kr.,
	— fl. — kr. — fl. — kr. abgeschl. — kr.
Wicken (Lager — Ctr., Schranneurest — Ctr.)	— fl. — kr.,
	— fl. — kr. — fl. — kr. abgeschl. — ..

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Sand-Lieferung.



Die Lieferung von 830 Kubikmeter Bau sand zu verschiedenen Bauobjecten auf der Bahnstrecke Winnenden-Maubach wird

**Dienstag den 30. Juni
Vormittags 10 Uhr**

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle im Abstreich verankordert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden, den 23. Juni 1874.

K. Eisenbahnbauamt.
D a s e r.

Pfahlbronn.

Wirthschafts-Verkauf.



Johannes Bareiß, Schultheißen Wittve hier bringt ihr Anwesen die Hirschwirthschaft nebst Baurengut dabei am nächsten

Donnerstag den 25. d. M.

Nachmittags 4 Uhr

in dem hiesigen Rathszimmer Einzelu oder im Ganzen zur öffentlichen Versteigerung.

Neben dem an der Welzheim - Vorch - Alsdorfer Straße gelegenen geräumigen Wirthschaftsgebäude, großer Scheuer, Wasch- und Backhaus zc. dabei sind Güter vorhanden

71²/₃ Mrg. Gärten, Ländel, Aecker, Wiesen und Waldungen.

Die Zahlungsbedingungen werden billigst gestellt und sind Liebhaber zur Verkaufsverhandlung höflichst eingeladen.

Den 22. Juni 1874.

Schultheiß

Johs. Bareiß Wittve.

A V I S !



Hiermit zeige ich einem geehrten Publikum von Welzheim und Umgegend ergebenst an, daß ich bis kommenden Montag mit einer bedeutenden Auswahl von

Regen- & Sonnen-Schirmen

auf den Markt komme.

Indem ich durch stets haltende solide Waare und auffallend billige Preise mir überall große Kundenschaft erworben, zweifle nicht, auch in Welzheim bedeutenden Absatz zu finden.

Achtungsvoll

Johann Fuhrmann,

Schirmfabrikant aus Aalen.

Nächst Welzheim.

Freitag den 26. Juni

werden öffentlich verkauft an Scheidholz der Guten Schmalenberg und Welzheim:

7¹/₂ Centner eichene Glanzrinde,
zu 740 Wellen geschätztes Nadel- und Gemischt-Reisich,

14 Loose Stochholz im Boden.

Um 10. Uhr im Schwanen in Welzheim.

Rubersberg.



Einen noch ganz guten

Leiterwagen

hat billig zu verkaufen

W. Mürdter,
Wagner.

Auch nehme ich einen Jungen in die Lehre.

Der Obige.

Breitenfürst.

Einen einfarbigen 1¹/₂ Jahr alten



Farren

hat zu verkaufen, und wird für Brauchbarkeit garantirt.

Christian Heinrich.

Plüderhausen.

Pferd zc. feil.



Ein fehlerfreies 8 Jahr altes Pferd, Braun, Stut, guter Einspanner, samt Bernerwägele hat wegen Entbehrlichkeit zu

verkaufen, wer, sagt

die Redaktion.

Schöllhütte.
Gemeinde Althütte.

Fahrnißversteigerung.



In der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Postenführer Maier

wird am

**Samstag den 27. d. Mts.
von Morgens 8 Uhr an**

eine Fahrniß-Auktion gegen baare Bezahlung abgehalten, wobei vorkommt:

Gold und Silber, Bücher, Manns-Civilkleider, Frauenkleider, 5 vollständige gute Betten, Leinwand, Küchengehör von Messing, Eisen, Zinn, Kupfer, Blech, Porzellan, Glas und Steingut. Schreinwerk, worunter 3 neue Kleiderkästen, 1 Sopha, runder Tisch mit 4 Sesseln, alles neu. Allerlei Hausrath, viele Portrait und Photographien. Faß- und Bandgeschir und vieler allgemeiner Hausrath.

Sämmtliche Gegenstände sind durchaus in gutem Zustand fast alles neu.

Zusammenkunft im Jägerhaus.

Den 20. Juni 1874.

Waifengericht.

Welzheim.

Krieger-Verein.

Samstag den 28ten

Versammlung

in der Gartenwirthschaft zur Linde (Bierkeller) von Nachmittags 1¹/₂ Uhr an.

Der Ausschuß.

Gefundenes.

Es wurde eine Bauckette in dem Unterkirchener Wald aufgefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche bei

Johannes Moser,

Gypfer

in Wäfenbeuren abholen.

Steinbrud.

Most feil.

2 Eimer guten Apfelmost hat zu verkaufen

Georg Desterle,

Hofsauer.

Welzheim.

**Den Hen- und Dehnd-
Ertrag**

von ²/₃ Hofwiesen hat zu verkaufen, wer sagt die Redaktion.

Geld-Sorten vom 23. Juni. 1874.

Imperials	9. 42-44.
20-Francs	9. 26-29.
Pistolen	9. 39-41.
Souvereigns	11. 52-54.
Holl. fl. 10	9 45-47.
Ducaten	5. 32-34.